



LÜBECKER
HAFEN-
GESELLSCHAFT
mbH

fm/lg
25.02.2021

Entsprechenserklärung 2020

zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung der Nordic Rail Service GmbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“.

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Modells geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O-Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird. Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

Nordic Rail Service GmbH

Geschäftsführung
Jörg Ullrich